

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Schnackenbeck

Datum:
11.11.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Graal für das Haushaltsjahr 2021 und
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2021 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeis-
ters**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.11.2022	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2021 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-4.) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Reitenden-Diener-Straße 12, Büro 122 im Rathaus eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung der Oberbürgermeisterin und dem Oberbürgermeister entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die über mehrere Jahre greifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden.

Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

So kann angesichts der Ertragssituation und des positiven Liquiditätssaldos des Jahresabschlusses 2021 des Hospitals Zum Graal nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Inflationsausgleich für die Jahre 2017 bis 2020 in Gesamthöhe von 32.909,29 EUR nachgeholt werden. Für das Jahr 2021 müsste ein Inflationsausgleich i. H. v. 28.498,31 EUR zugeführt werden, jedoch kann nur anteilig, aufgrund des bereits durch die Nachholung der vorgenannten Jahre und des geringen Liquiditätssaldos, i. H. v. 26.284,77 EUR eine Zuführung erfolgen. Der Restinflationsausgleichsbetrag für 2021 von 2.213,54 EUR wird vorbehaltlich entsprechender Gesamtergebnisse in den Folgejahren nachgeholt.

Eine Zuführung für die sog. Projektrücklage kann nicht vorgenommen werden, da das Gesamtergebnis unter Berücksichtigung der Liquidität durch die Nachholung des Inflationsausgleiches sowie des laufenden Jahres vollends aufgezehrt ist.

So dass ein Restbetrag vom Gesamtergebnis i. H. v. 548.109,21 EUR der freien Rücklage zugeführt wird.

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2021
2. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzrechnung 2021
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Schlussbilanz 2021
5. Schlussbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung Hospital zum Graal gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 607.303,27 EUR wird ein Betrag i. H. v. 548.109,21 EUR der freien Rücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird insgesamt ein Betrag von 59.194,06 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgaberechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Hospital zum Graal wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Oberbürgermeisterin (für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.12.2021) und dem Oberbürgermeister (für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2021) wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

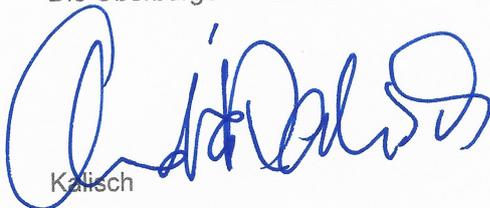
Lüneburg, den 31.03.2022

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Hospital Zum Graal**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	353.700	336.489,20	
1.2 Außerordentliche Erträge		586.830,00	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	353.700	923.319,20	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	351.300	316.015,93	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen			
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	351.300	316.015,93	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	2.400	607.303,27	
2 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	353.500	335.990,46	
2.2 Einzahl. aus Investitionen			
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
2.4 Summe	353.500	335.990,46	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	338.400	276.796,40	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	1.000		233.728,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	9.000	8.263,83	
2.8 Summe	348.400	285.060,23	233.728,00
2.9 Summe Finanzrechnung	5.100	50.930,23	233.728,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.100	59.194,06	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.000	-8.263,83	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2021 fest

Lüneburg, den 31.03.2022
Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin



Kalisch

Hospital Zum Graal

Jahresrechnung 2021

Rechenschaftsbericht

Vorwort

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Allgemein gilt das Hospital zum Graal aufgrund der geringen Anzahl an Erbbaurechten (69 vergebene Erbbaurechte) und vermieteten Wohnungen als das Hospital mit den geringsten finanziellen Mitteln, welches von der Hansestadt Lüneburg verwaltet wird. Unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes und der notwendigen baulichen Unterhaltung sind die Erwirtschaftung eines zuverlässigen und nachhaltigen Überschusses und der strategische Aufbau einer Rücklage für zukünftige Projekte nicht kontinuierlich umsetzbar.

Dennoch konnte, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, das Rechnungsjahr 2021 mit einem Überschuss im Ergebnis abgeschlossen werden. Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 17.12.2020 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Graal.

Ergebnisrechnung

Einen wichtigen Bestandteil des Jahresabschlusses stellt die Ergebnisrechnung dar. In ihr werden die Erträge (in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen) und Aufwendungen (in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen) einer Haushaltsperiode gegenübergestellt. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsbereich unterschieden.

Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2021 zeigt die nachstehende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	70.000	0,00	-70.000,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		164,78	200	164,78	-35,22
privatrechtliche Entgelte		273.602,29	275.500	328.569,93	53.069,93
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)	73.702,53	73.500,00	92.793,97	19.293,97
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	199.899,76	202.000	235.775,96	33.775,96
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		0,00	500	0,00	-500,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		7.383,58	7.500	7.465,68	-34,32
sonstige ordentliche Erträge		325,09	0	288,81	288,81
Ordentliche Erträge		281.475,74	353.700	336.489,20	-17.210,80

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-105.713,25	-162.400	-160.746,12	1.653,88
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-62.848,93	-100.000	-86.395,12	13.604,88
	Bewirtschaftungsaufwand	-36.522,32	-51.900	-69.195,50	-17.295,50
	sonstiges	-6.342,00	-10.500	-5.155,50	5.344,50
Abschreibungen		-13.097,67	-12.900	-12.775,50	124,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.338,41	-4.700	-3.809,85	890,15
sonstige ordentliche Aufwendungen		-156.485,44	-171.300	-138.684,46	32.615,54
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-3.781,72	-13.300	-4.981,68	8.318,32
	Erstattungen an Gemeinden	-152.703,72	-158.000	-133.702,78	24.297,22
Ordentliche Aufwendungen		-277.634,77	-351.300	-316.015,93	35.284,07
Ordentliches Ergebnis		3.840,97	2.400	20.473,27	18.073,27

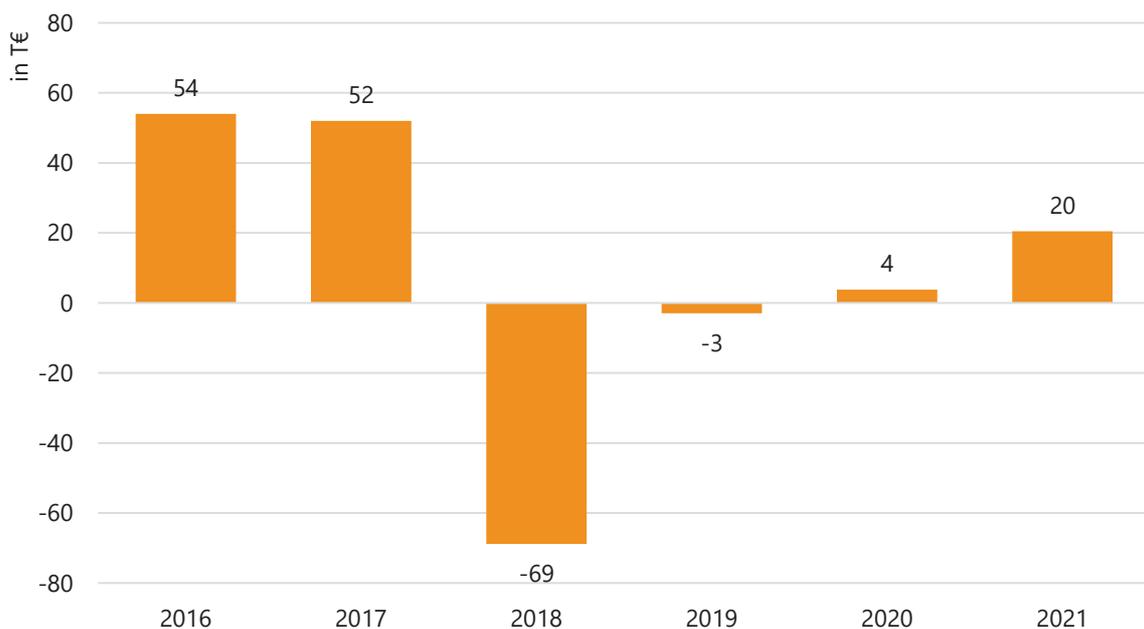
Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Zum Jahresabschluss 2021 wird ein positives ordentliches Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 20.473,27 € ausgegeben und bewegt sich damit über dem Niveau des Vorjahres. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	281.475,74	353.700	336.489,20	-17.210,80
Ordentliche Aufwendungen	-277.634,77	-351.300	-316.015,93	35.284,07
Ordentliches Ergebnis	3.840,97	2.400	20.473,27	18.073,27

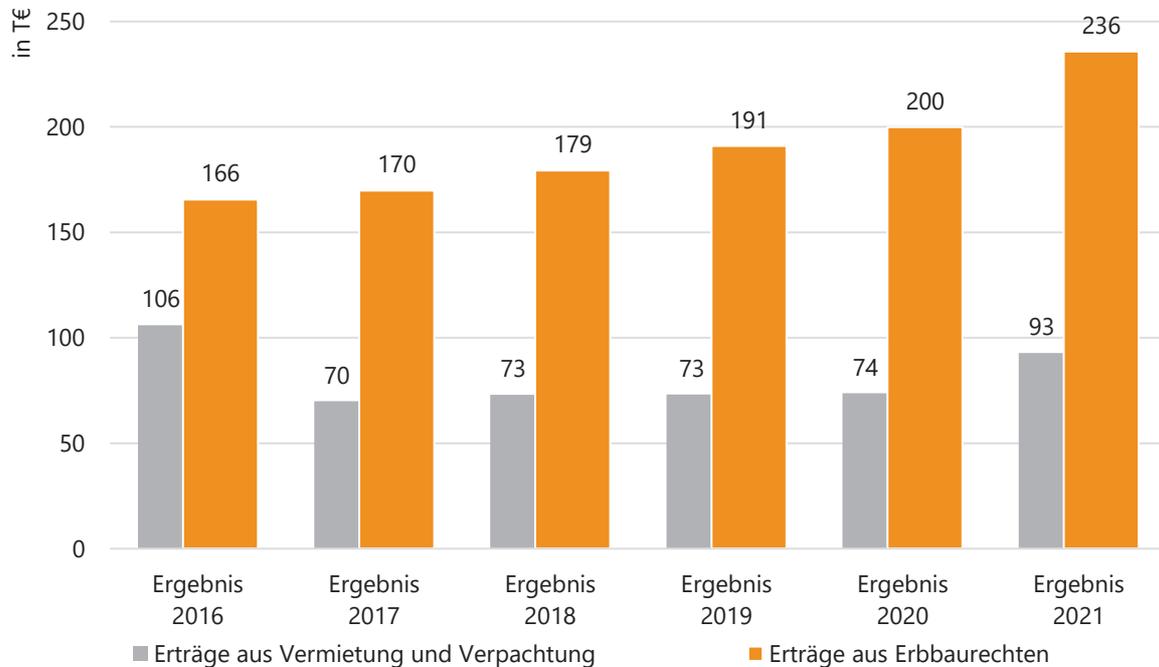
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis



Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Ordentliche Ertragspositionen

Die Ertragsseite gestaltet sich bei dem Hospital zum Graal übersichtlich. Im Wesentlichen erzielt die Stiftung ihre Erträge aus privatrechtlichen Entgelten. Darunter ist die Vergabe von Erbbaurechten und der Vermietung von Wohnraum gefasst.



Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte

Die Entwicklung der Erträge aus Erbbaurechten verlief in den vergangenen Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg. Dieser ist in der Erneuerung auslaufender Verträge zu aktuellen Konditionen begründet.

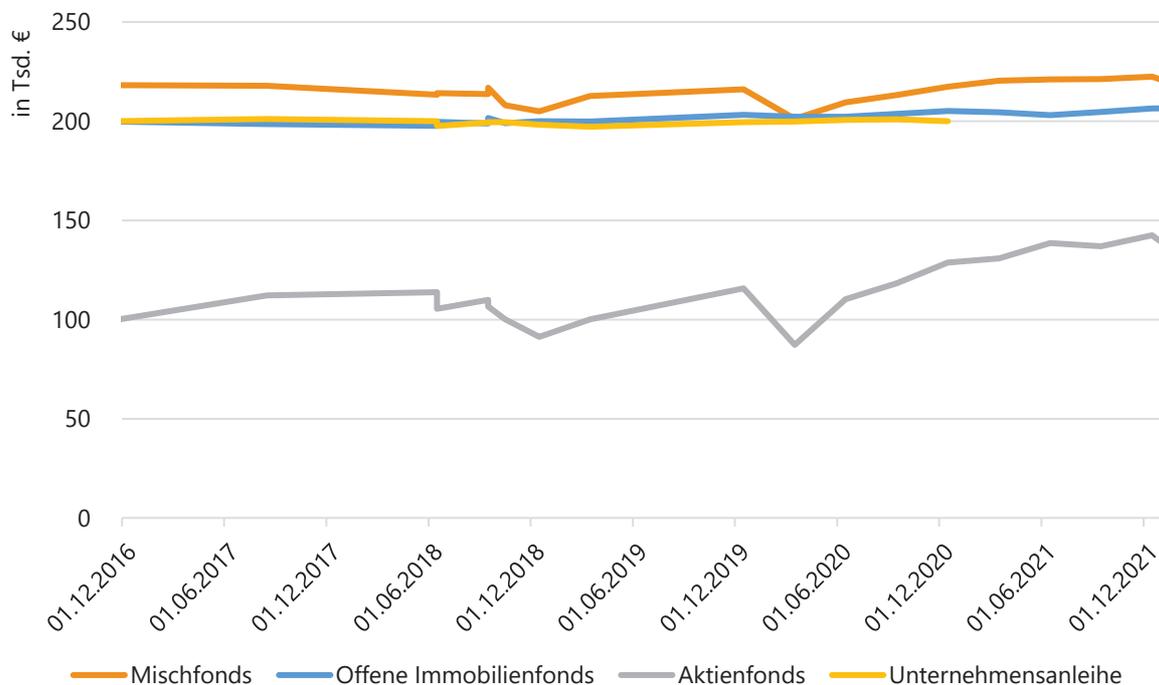
Bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung zeigt sich, nach dem Einbruch in 2016, welcher durch die Veräußerung des Wohnhauses in der Papenstraße 6 sowie dem Abriss der Wohncontaineranlage am Meisterweg begründet ist, eine gleichbleibend, stagnierende Entwicklung. Seit den o.g. Veräußerungen wird nur noch das Hospitalgebäude an der Feldstraße 28 als Wohngebäude vermietet (Mieteinnahmen 2021 in Höhe von 64,8 T€). Die Einnahmen decken allerdings nicht den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand (118 T€) sowie den Personalkostenaufwand (69 T€) für dieses Mietobjekt. Um dem entgegenzuwirken wurde zum Haushaltsjahr 2021 mit einer sozialverträglichen Anhebung der Mieten und Nebenkosten an ein marktübliches Niveau begonnen.

Darüber hinaus vermietet das Hospital zum Graal das in ihrem Eigentum befindliche Kalandhaus an die Hansestadt Lüneburg für schulische Zwecke der Oberschule am Wasserturm. Hieraus ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Mieterträge in Höhe von 19,2 T€.

Unter der Position Auflösung von Sonderposten verbirgt sich die ertragswirksame Auflösung des Investitionszuschusses der Hansestadt Lüneburg an das Hospital zum Graal für die Glasfaser-Kabelverlegung zum Kalandhaus aus dem Jahr 2013. Die Auflösung des Sonderpostens läuft noch bis zum 31.12.2027.

Die bis zum Jahr 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals zum Graal in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Unternehmensanleihen und Termingeld) aufgeteilt. Die Unternehmensanleihe ist 2021 ausgelaufen und wurde Anfang 2022 wieder neu angelegt. Die Rendite für das Portfolio des Hospitals betrug im Kalenderjahr 2021 3,20 %. Das Ziel, den Werterhalt mit Inflationsausgleich, wurde somit erfüllt. Die Inflation betrug laut Statistischem Bundesamt 3,10 % und ist somit kleiner als die erwirtschaftete Rendite.

Die Wertentwicklung der drei Fonds ist seit Anlagebeginn grundsätzlich positiv verlaufen. Zu Beginn der Corona Pandemie gab es einen deutlichen Einbruch, von denen sich die Fonds aber wieder mehr als erholt haben.



Darstellung 5: Entwicklung der Fonds

Unter der Position der sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Haushaltsjahr 2021 neben der Bereinigung von Kleingeldbeträgen (0,06 €) auch Herabsetzungen von Rückstellungen und sonstige, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge verbucht. Bei den Herabsetzungen handelt es sich zum einen um einen Restbetrag aus einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung aus 2018, die gemäß der drei-Jahres-Frist ausgelaufen und somit herabgesetzt werden musste. Darüber hinaus konnte eine Energierückstellung herabgesetzt werden, die nur zum Teil benötigt wurde. Die sonstigen, nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge in Höhe von 16 € stammen von einer Forderung gegenüber dem Hospital zum Großen Heiligen Geist, welche 2017 nicht korrekt abgewickelt wurde und bis 2021 immer wieder zum Jahresabschluss aufgetreten ist. Der Sachverhalt konnte mit dem Jahresabschluss 2021 endgültig korrigiert werden.

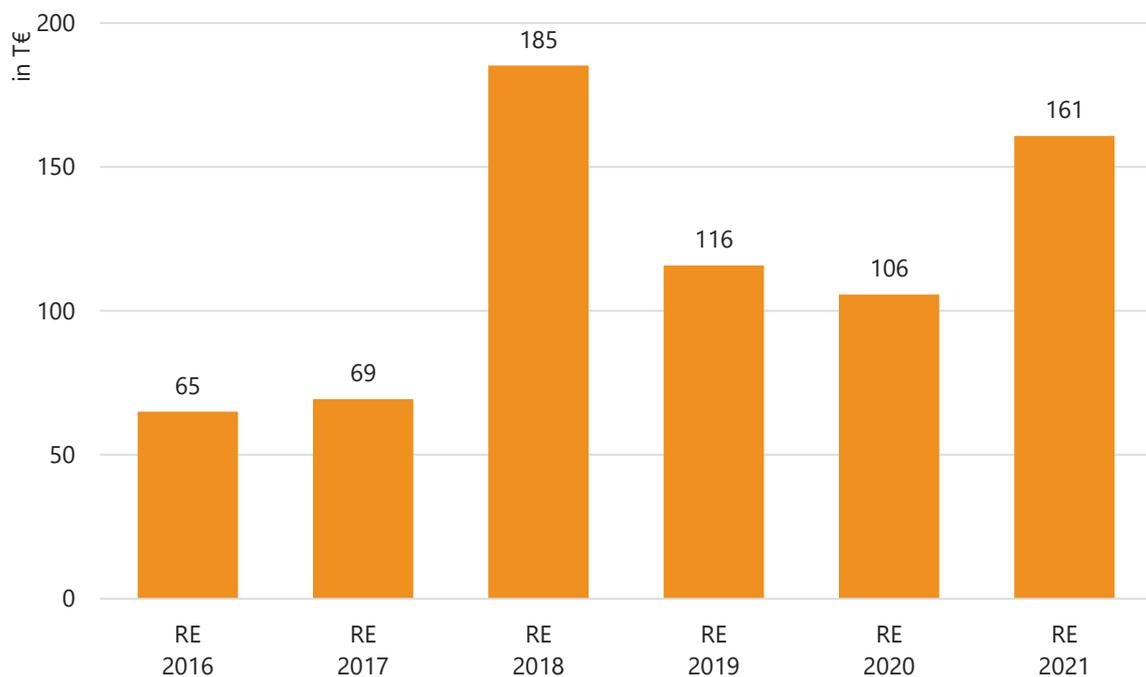
Das Hospital zum Graal konnte mit den o.g. Positionen ordentliche Erträge von insgesamt 336.489,20 € erwirtschaften und somit die laufenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 eigenständig decken.

Die geplante Zuwendung durch das Hospital zum Großen Heiligen Geist i. H. v. 70 T€, die in Abhängigkeit einer evtl. Deckungslücke hätte in Anspruch genommen werden können, mussten infolgedessen nicht abgerufen werden.

Ordentliche Aufwandspositionen

Die Aufwendungen für das Hospital zum Graal resultieren gemäß dem Stiftungszweck überwiegend aus der baulichen Unterhaltung des Stiftungsgebäudes sowie den Kosten des dort tätigen Personals.

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ verbergen sich die Gebäudeunterhaltung sowie Gebäudebewirtschaftung - im Wesentlichen geprägt durch das Hospitalgebäude in der Feldstraße. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind insgesamt 160,7 T€ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen.



Darstellung 6: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Als größte Position ist der Unterhaltungsaufwand zu benennen. Auf ihn entfallen für das Haushaltsjahr 2021 allein 86,4 T€, wobei bereits eine Rückstellung für die Sanierung einer Wohnung im Hospitalgebäude in der Feldstraße mit 18,6 T€ und eine Energierückstellung in Höhe von 868 € berücksichtigt wurde. Aufgrund von brandschutztechnischen Mängeln am Kalandhaus stehen dort notwendige Sanierungsarbeiten der Elektronik und des Brandschutzes an. Auch hierfür wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 35,4 T€ gebildet. Weitere Aufwendungen sind beispielsweise durch notwendige Dacharbeiten am Hospitalgebäude oder Wartung und Reparaturen der Aufzugsanlage entstanden.

Die Ermächtigungen wurden nicht in vollem Umfang genutzt, da z.B. der Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nicht benötigt oder der Ansatz für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände lediglich zu knapp 20 % in Anspruch genommen werden musste.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellt der Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 69,1 T€ dar. Dieser beinhaltet nahezu vollständig die Bewirtschaftung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße. Für das Haushaltsjahr 2021 liegen die Aufwendungen mit 17,2 T€ über den Ansätzen. Hauptursache hierfür sind die rasant gestiegenen Energiepreise am Weltmarkt. So sind die Aufwendungen für Fernwärme beim Hospital zum Graal beispielsweise 43 % höher ausgefallen als zur Haushaltsplanung angenommen.

Für in der Vergangenheit getätigte, investive Maßnahmen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 12,7 T€. Dieser bewegt sich auf dem geplanten Niveau.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Abschreibung für Gebäude/ Aufbauten	9.523,22	9.500	9.523,21	23,21
Abschreibung für Betriebsvorrichtungen	2.775,70	2.800	2.775,66	-24,34
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	477,48	600	477,49	-122,51
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	321,27	0	-0,86	-0,86
Abschreibungen	13.097,67	12.900	12.775,50	-124,50

Darstellung 7: Aufwendungen aus Abschreibungen

Größtenteils ergeben sich die Aufwendungen aus den Abschreibungen für Gebäude und Aufbauten. Hier sind insbesondere die Grundstückseinfriedung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße aus dem Jahr 2013 mit rund 6 T€ sowie das Gebäude des Seniorenheimes mit 1,8 T€, das mit Datum 2006 in die Eröffnungsbilanz gebucht wurde.

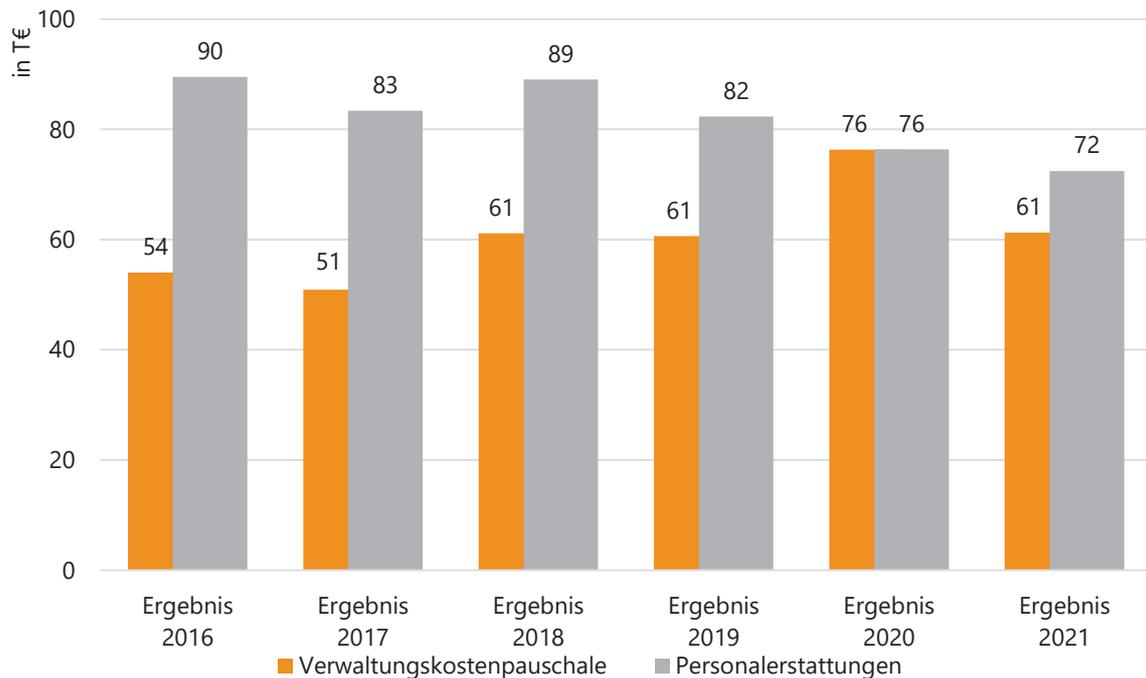
Unter der Position Abschreibungen für Betriebsvorrichtungen sind die jährlichen Abschreibungen von mehreren Einbauküchen im Hospitalgebäude aus den Jahren 2004 bis 2009 gefasst.

Weiterhin werden Finanzaufwendungen, d.h. Verzinsungen und Gebühren von vorhandenen Darlehen als ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 3,8 T€ unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ eingebucht.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Zinsaufwendungen an Land	294,86	300	290,99	-9,01
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	1.146,16	4.000	3.324,10	-675,90
Sonstige Finanzaufwendungen	897,39	400	194,76	-205,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.338,41	4.700	3.809,85	-890,15

Darstellung 8: Finanzaufwendungen

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ nennenswert, unter der u.a. die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg gebucht werden. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass die Hansestadt Lüneburg die Stiftung treuhänderisch verwaltet. Dabei werden insbesondere anteilige Sach- und Personalaufwendungen für die Tätigkeit der Gemeindeorgane der Hansestadt, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Fachbereiche Innere Verwaltung und Finanzen, der Gebäudewirtschaft, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen.



Darstellung 9: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die angefallenen Dienstleistungen bzw. der Aufwand für das für die Stiftung ausschließlich zuständige Personal werden am Ende des Haushaltsjahres durch die Stiftung an die Hansestadt Lüneburg erstattet. Für das Personal sind 72,4 T € und für die Dienstleistungen 61,3 T € angefallen und abgerechnet worden.

Außerordentliche Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende, nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten 586,8 T€ außerordentliche Erträge verbucht werden. Diese sind zurückzuführen auf bilanzielle Wertanpassung des Bodenwertes nach den Empfehlungen der AG Doppik aufgrund der Erneuerung auslaufender Erbbaurechtsverträge im Haushaltsjahr 2021 mit Erbbaurechtzinsen p.a. über 4 %.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge	40.064,00	0	586.830,00	586.830,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	40.064,00	0	586.830,00	586.830,00

Darstellung 10: Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2021

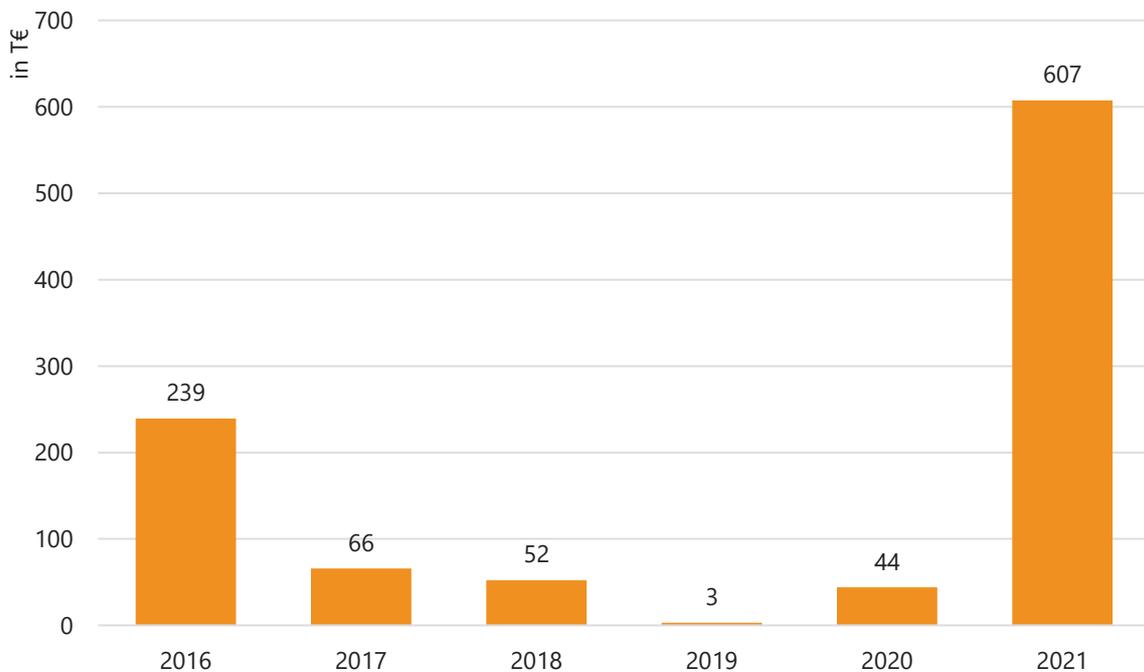
Wie oben ausgeführt, stellt die Ergebnisrechnung den tatsächlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Stiftung dar. Durch Saldierung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis. Das Ergebnis im Jahresabschluss gibt daher an, um welchen Betrag sich die Nettoposition der Stiftung in der Haushaltsperiode erhöht bzw. vermindert hat. Man spricht vom Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf.

Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung zum Graal weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 607.303,27 € aus.

Durch das hohe positive Jahresergebnis wird die Stiftung Zum Graal weitere Überschussrücklagen ausweisen können. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Anteil des Ergebnisses auf außerordentliche und zahlungsunwirksame Finanzvorgänge zurückzuführen ist. Eine Verbesserung der Liquidität und damit ein einhergehender Ausbau von zweckgebundenen Rücklagen ist somit nur anteilig möglich (siehe hierzu Abschnitt Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliches Ergebnis	3.840,97	2.400	20.473,27	18.073,27
Außerordentliches Ergebnis	40.064,00	0	586.830,00	586.830,00
Jahresergebnis (Saldo)	43.904,97	2.400	607.303,27	604.903,27

Darstellung 11: Jahresergebnis



Darstellung 12: Entwicklung des Jahresergebnisses

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt, neben der Ergebnisrechnung, einen weiteren, wesentlichen Bestandteil im Jahresabschluss dar. In ihr werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Haushaltsperiode erfasst.

Die Finanzrechnung ist untergliedert in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit der Stiftung.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2021 folgende Zahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	70.000	0,00	-70.000,00
privatrechtliche Entgelte	273.602,29	275.500	328.569,93	53.069,93
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	500	0,00	-500,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.844,32	7.500	7.420,47	-79,53
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,12	0	0,06	0,06
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.446,73	353.500	335.990,46	-17.509,54
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.206,02	-162.400	-116.041,67	46.358,33
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.338,41	-4.700	-3.447,57	1.252,43
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-148.603,27	-171.300	-157.307,16	13.992,84
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-316.147,70	-338.400	-276.796,40	61.603,60
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.700,97	15.100	59.194,06	44.094,06

Darstellung 13: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen, bis auf ein paar ertragswirksame, aber nicht auszahlungsrelevante Korrekturbuchungen, den Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Auszahlungen hingegen weichen von den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ab. Dies ist darin begründet, dass in der Finanzrechnung nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt wird, sondern auf den tatsächlichen Zahlfluss. Demzufolge führt z.B. die Bildung von Rückstellungen, die bei der Ergebnisrechnung zum Aufwand führt, zu keiner tatsächlichen Auszahlung und wird somit in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Hingegen wird die Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Rückstellung nicht aufwandswirksam, jedoch führt sie zu einer realen Auszahlung. Dies wird besonders unter der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ deutlich. Wie bereits im Kapitel „Ordentliche Aufwandspositionen“ unter der Position „Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen“ ausgeführt, wurden im Haushaltsjahr 2021 Rückstellungen in Höhe von 54,8 T€ gebildet, welche aber erst bei Inanspruchnahme zahlungswirksam werden.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Maßnahmen werden im Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen. Dieser Saldo ist maßgebend bestimmend über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Das Hospital zum Graal hat im abgeschlossenen Haushaltsjahr keine Investitionen getätigt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	200.000,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	200.000,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	200.000,00	-1.000	0,00	1.000,00

Darstellung 14: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstandes zum Jahresende. Hier wird die Neuaufnahme von Krediten den jährlichen Tilgungen gegenübergestellt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Aufnahme von Krediten für Investitionen	234.676,75	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-241.865,93	-9.000	-8.263,83	736,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.189,18	-9.000	-8.263,83	736,17

Darstellung 15: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Nach der Umschuldung im Haushaltsjahr 2021 waren im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig. Der Tilgungsbetrag hat sich aufgrund der Umschuldung des in 2020 ausgelaufenen Darlehens von 3,24 T€ (2019) auf 8,26 T€ erhöht.

Finanzmittelveränderung

Das Haushaltsjahr 2021 des Hospitals hat mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 50.930,23 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Saldo aus 2020 schloss das Jahr 2021 mit einem stark geminderten Finanzergebnis ab (ausgelaufene Unternehmensanleihe, welche in 2021 wieder neu angelegt wurde), allerdings liegt das Ergebnis mit 45,8 T€ über dem prognostizierten Ergebnis von 5,1 T€.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.700,97	15.100	59.194,06	44.094,06
Saldo Investitionstätigkeit	200.000,00	-1.000	0,00	1.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.189,18	-9.000	-8.263,83	736,17
Finanzmittelveränderung	158.109,85	5.100	50.930,23	45.830,23

Darstellung 16: Saldo der Finanzrechnung

Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlgen (Haushaltsreste)

Im Allgemeinen stehen die Ermächtigungen aus dem Haushalt nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Von dieser Regel kann in bestimmten Ausnahmefällen abgesehen werden. Dann können die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vollständig in Anspruch genommenen Ansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Man spricht in diesem Fall von Haushaltsresten. Hierunter sind sowohl die Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigungen) als auch Haushaltsausgaberreste gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberrrest in das Folgejahr übertragen:

Invest.-Nr.	Produkt	Beschreibung	Betrag	Kst	Ktr	Sachkonto
11-111-003	11103 - Vermögensverwaltung	Grundvermögen	233.728,00	1198	111031	0190010

Darstellung 17: Haushaltsrest

Bei dem gebildeten Haushaltsrest im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus einer Grundstücksveräußerung. Der Verkaufserlös des in 2016 veräußerten Objekts „Papenstraße 6“ soll in neues Grundvermögen reinvestiert werden, an dem anschließend ein Erbbaurecht bestellt werden soll, um die Ertragslage des Hospitals weiter zu stabilisieren. Hierfür möchte das Hospital im Haushaltsjahr 2022 eine etwa 950 m² große Fläche im „Heidkamp“ von der Hansestadt Lüneburg erwerben.

Bilanz

Die Bilanz stellt den dritten und letzten Bestandteil des Jahresabschlusses vor den Anhängen dar. Sie zeigt den aktuellen Stand des Stiftungsvermögens. Es ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Stiftungskapitals.

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	- €	- €
1.1 Konzessionen	- €	- €
1.2 Lizenzen	- €	- €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €
2. Sachvermögen	9.940.634,78 €	9.940.634,78 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.764.016,98 €	2.764.016,98 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.906.691,00 €	6.906.691,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.832,20 €	2.832,20 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00 €	261.700,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.394,60 €	5.394,60 €
2.8 Vorräte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- €	- €
3. Finanzvermögen	598.563,32 €	598.563,32 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	597.452,90 €	597.452,90 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	54,21 €	54,21 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.056,21 €	1.056,21 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
4. Liquide Mittel	847.493,90 €	847.493,90 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	11.386.692,00 €	11.386.692,00 €

Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Nettoposition	10.871.947,89 €	10.871.947,89 €
1.1 Basis-Reinvermögen	8.733.871,50 €	8.733.871,50 €
1.1.1 Reinvermögen	8.733.871,50 €	8.733.871,50 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.2 Rücklagen	1.529.784,45 €	1.529.784,45 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.840,97 €	3.840,97 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	613.235,75 €	613.235,75 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	912.707,73 €	912.707,73 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
1.3 Jahresergebnis	607.303,27 €	607.303,27 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	607.303,27 €	607.303,27 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00)	(-0,00)
1.4 Sonderposten	988,67 €	988,67 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	988,67 €	988,67 €
1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
2. Schulden	408.733,04 €	408.733,04 €
2.1 Geldschulden	256.337,97 €	256.337,97 €
2.1.1 Anleihen	- €	- €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	255.649,10 €	255.649,10 €
2.1.3 Liquiditätskredite	688,87 €	688,87 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.291,58 €	151.291,58 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	- €	- €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.103,49 €	1.103,49 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	573,62 €	573,62 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	573,62 €	573,62 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	529,87 €	529,87 €

(Fortsetzung nächste Seite)

Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
3. Rückstellungen	106.011,07 €	106.011,07 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	105.143,07 €	105.143,07 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	868,00 €	868,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	11.386.692,00 €	11.386.692,00 €

Darstellung 18: Bilanz zum 31.12.2021

Das Vermögen des Hospitals zum Graal ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu über 87,3 % gebunden in Grundvermögen (Sachvermögen). Die Bilanzsumme besteht auf der Aktivseite überwiegend aus Vermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken und innerhalb dieser Positionen zum großen Teil aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2021 auf 10.871.947,89 € und entspricht damit 95,5 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 912.707,73 €.

Bilanzielle Schulden bestehen in sehr geringem Umfang. Die Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus einem umgeschuldeten Altdarlehen mit marktüblichen Tilgungsanteil. Darüber hinaus sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht gegenüber der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale, resultieren sowie ermittelte Werte für Maßnahmen der unterlassenen Instandhaltung, nennenswert.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2020 und 2021 ist die Bilanzsumme unverändert.

Lüneburg, den 07.06.2022

gez. Kalisch
Oberbürgermeisterin

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Ergebnisrechnung	11
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis.....	11
Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	11
Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte	12
Darstellung 5: Entwicklung der Fonds	13
Darstellung 6: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15
Darstellung 7: Aufwendungen aus Abschreibungen.....	16
Darstellung 8: Finanzaufwendungen.....	16
Darstellung 9: Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
Darstellung 10: Außerordentliches Ergebnis.....	18
Darstellung 11: Jahresergebnis	19
Darstellung 12: Entwicklung des Jahresergebnisses	19
Darstellung 13: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit.....	20
Darstellung 14: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	21
Darstellung 15: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	21
Darstellung 16: Saldo der Finanzrechnung.....	21
Darstellung 17: Haushaltsrest	22
Darstellung 18: Bilanz zum 31.12.2021.....	25

Gesamtergebnishaushalt

Hospital zum Graal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2020	ÜPL / APL
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	70.000	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	164,78	200	164,78	-35,22	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.06	privatrechtliche Entgelte	273.602,29	275.500	328.569,93	53.069,93	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	500	0,00	-500,00	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.383,58	7.500	7.465,68	-34,32	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	325,09	0	288,81	288,81	0,00	0,00
1.12	= Summe ordentliche Erträge	281.475,74	353.700	336.489,20	-17.210,80	0,00	0,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	105.713,25	162.400	160.746,12	-1.653,88	0,00	0,00
2.04	Abschreibungen	13.097,67	12.900	12.775,50	-124,50	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.338,41	4.700	3.809,85	-890,15	0,00	0,00
2.06	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	156.485,44	171.300	138.684,46	-32.615,54	0,00	0,00
2.08	= Summe ordentliche Aufwendungen	277.634,77	351.300	316.015,93	-35.284,07	0,00	0,00
3.	ordentliches Ergebnis	3.840,97	2.400	20.473,27	18.073,27	0,00	0,00
4.01	außerordentliche Erträge	40.064,00	0	586.830,00	586.830,00	0,00	0,00
4.02	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	außerordentliches Ergebnis	40.064,00	0	586.830,00	586.830,00	0,00	0,00
6.	Jahresergebnis	43.904,97	2.400	607.303,27	604.903,27	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Hospital zum Graal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2020	ÜPL / APL
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	70.000	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	privatrechtliche Entgelte	273.602,29	275.500	328.569,93	53.069,93	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	500	0,00	-500,00	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.844,32	7.500	7.420,47	-79,53	0,00	0,00
01.08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,12	0	0,06	0,06	0,00	0,00
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.446,73	353.500	335.990,46	-17.509,54	0,00	0,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.206,02	-162.400	-116.041,67	46.358,33	0,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.338,41	-4.700	-3.447,57	1.252,43	0,00	0,00
02.05	Transferzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-148.603,27	-171.300	-157.307,16	13.992,84	0,00	0,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-316.147,70	-338.400	-276.796,40	61.603,60	0,00	0,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.700,97	15.100	59.194,06	44.094,06	0,00	0,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	200.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	-233.728,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	0,00	1.000,00	-233.728,00	0,00
06.	Saldo Investitionstätigkeit	200.000,00	-1.000	0,00	1.000,00	-233.728,00	0,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	165.299,03	14.100	59.194,06	45.094,06	-233.728,00	0,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	234.676,75	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-241.865,93	-9.000	-8.263,83	736,17	0,00	0,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.189,18	-9.000	-8.263,83	736,17	0,00	0,00
09.	Finanzmittelveränderung	158.109,85	5.100	50.930,23	45.830,23	-233.728,00	0,00
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	953,94		-1.918,13			
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-13,48		-86,52			
12.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	940,46		-2.004,65			
13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	638.885,35		797.935,66			
14.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	797.935,66		846.861,24			

Schlussbilanz des Hospital zum Graal per 31.12.2021

Aktiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-	Passiva	31.12.2020 -Euro-	31.12.2021 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	-€	-€	1. Nettoposition	10.264.809,40 €	10.871.947,89 €
1.1 Konzessionen	-€	-€	1.1 Basis-Reinvermögen	8.733.871,50 €	8.733.871,50 €
1.2 Lizenzen	-€	-€	1.1.1 Reinvermögen	8.733.871,50 €	8.733.871,50 €
1.3 Ähnliche Rechte	-€	-€	1.1.2 Solifihilbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-€	-€
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-€	-€	1.2 Rücklagen	1.485.879,48 €	1.529.784,48 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-€	-€	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-€	3.840,97 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	-€	-€	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	573.171,75 €	613.235,75 €
2. Sachvermögen	9.366.581,14 €	9.940.634,78 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	912.707,73 €	912.707,73 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.764.016,98 €	2.764.016,98 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	-€	-€
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.329.384,21 €	6.906.691,00 €	1.3 Jahresergebnis	43.904,97 €	607.303,27 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.832,20 €	2.832,20 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-€	-€
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-€	-€	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.904,97 €	607.303,27 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00 €	261.700,00 €	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00)	(-0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-€	-€	1.4 Sonderposten	1.153,45 €	988,67 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.647,75 €	5.394,60 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.153,45 €	988,67 €
2.8 Vorräte	-€	-€	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	-€	-€
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-€	-€	1.4.3 Gebührenaussgleich	-€	-€
3. Finanzvermögen	600.172,44 €	598.563,32 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	-€	-€
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-€	-€	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-€	-€
3.2 Beteiligungen	-€	-€	1.4.6 Sonstige Sonderposten	-€	-€
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	-€	-€	2. Schulden	437.006,00 €	408.733,04 €
3.4 Ausleihungen	-€	-€	2.1 Geldschulden	263.941,71 €	256.337,97 €
3.5 Wertpapiere	597.407,69 €	597.452,90 €	2.1.1 Anleihen	-€	-€
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	55,69 €	54,21 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	263.912,93 €	255.649,10 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-€	-€	2.1.3 Liquiditätskredite	28,78 €	688,87 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.709,06 €	1.056,21 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	-€	-€
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	-€	-€	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-€	-€
4. Liquide Mittel	796.284,16 €	847.493,90 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.272,17 €	151.291,58 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	-€	-€	2.4 Transferverbindlichkeiten	-€	-€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.792,12 €	1.103,49 €
			2.5.1 Durchlaufende Poster	516,62 €	573,62 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-€	-€
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-€	-€
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Poster	516,62 €	573,62 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-€	-€
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	-€	-€
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.275,50 €	529,87 €
			3. Rückstellungen	61.222,34 €	106.011,07 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-€	-€
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-€	-€
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	60.562,34 €	105.143,07 €
			3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-€	-€
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-€	-€
			3.8 Andere Rückstellungen	660,00 €	868,00 €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-€	-€
Bilanzsumme	10.763.037,74 €	11.386.692,00 €	Bilanzsumme	10.763.037,74 €	11.386.692,00 €



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

des Hospitals zum Graal

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	5
4.1	Anordnungswesen	5
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	10
5.5	Anhang	10
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
7	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen:

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Graal ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 Abs. 1 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen; diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2021 und die wesentlichen Feststellungen des RPA. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen. Prüfungshinweise und -bemerkungen sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet und haben folgende Bedeutung:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPA nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Hospitals Zum Graal, Haushaltsjahr 2021, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2021 zur Verfügung gestellt, Ende Juni lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm bis zum 31.10. Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr und ab 01.11. Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2020 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2021 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt; das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 22.12.2021 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 27.12.2021 bis einschließlich 18.01.2022 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2020 (Überschuss i. H. v. 43.904,97 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2021 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Ratsbeschlusses vom 21.12.2021 nachträglich den freien Rücklagen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 17.12.2020 den Haushaltsplan 2021. Dieser enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 17.05.2021.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Graal ist Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des Nds. MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von In-sich-Geschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Graal für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2021 ein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Graal, bei dem Herr Ebert die Stiftung vertreten hat: Anpassung des Mietvertrages für das Kalandhaus.

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser

Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Graal.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den jeweiligen Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 –Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen war bis August 2020 ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb eingerichtet, der zunächst aufgelöst worden war, aber ab 15.10.2021 reaktiviert wurde.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 am 31.03.2022 festgestellt. Damit konnte die Frist von

3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Graal von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf null belaufen.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge	353.700,00	336.489,20	- 17.210,80
Ordentliche Aufwendungen	351.300,00	316.015,93	- 35.284,07
Ordentliches Ergebnis	2.400,00	20.473,27	+ 18.073,27
Außerordentliche Erträge	0,00	586.830,00	+ 586.830,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	586.830,00	+ 586.830,00
Jahresergebnis	2.400,00	607.303,27	604.903,27

Auch 2021, und damit das achte Mal in Folge, fällt das Gesamtergebnis positiv aus; den Hauptanteil hierfür lieferte der außerordentliche Ertrag aus der Höherbewertung einiger Erbbaurechtsgrundstücke. Aber auch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit weist ein positives Ergebnis auf.

Es sind bei drei Positionen wesentliche (ab 25.000 €) Abweichungen zur Planung im Rahmen des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses entstanden und im Rechenschaftsbericht erläutert worden, was zeigt, dass die Geschäftstätigkeit des Graals „in ruhigen Bahnen“ verläuft:

- Nichtinanspruchnahme einer geplanten Zuwendung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in Höhe von 70.000 €,

- Höhere Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht i. H. v. rund 34.000 €,
- außerordentlicher Ertrag durch die Höherbewertung einiger Grundstücke nach vertraglicher Erbbaurechtsanpassung i. H. v. 586.830 €.

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden erneut nicht vorgenommen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	353.500,00	335.990,46	- 17.509,54
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	338.400,00	276.796,40	+ 61.603,60
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.100,00	+ 59.194,06	+ 44.094,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.000,00	0,00	- 1.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000,00	0,00	+ 1.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.000,00	8.263,83	- 736,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 9.000,00	- 8.263,83	+ 736,17
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	5.100,00	50.930,23	+ 45.830,23

Eine Überprüfung des Finanzmittelbestandes allein anhand der Finanzrechnung ist nicht möglich. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2021 laut der Finanzrechnung entspricht erneut nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ zum 31.12.2021. Die Abweichung von 632,66 € konnte der Bereich 20 aber anhand

eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2021 herzustellen.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden nachfolgend die Positionen 2021 denen aus 2020 gegenübergestellt. Zu berücksichtigen ist hier, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2021
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	9.386.581,14	9.940.634,78
Unbebaute Grundstücke etc	2.764.016,98	2.764.016,98
Bebaute Grundstücke etc	6.329.384,21	6.906.691,00
Infrastrukturvermögen	2.832,20	2.832,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00	261.700,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.647,75	5.394,60
Finanzvermögen	600.172,44	598.563,32
Wertpapiere	597.407,69	597.452,90
Öffentlich-rechtliche Forderungen	55,69	54,21
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.709,06	1.056,21
Liquide Mittel	796.284,16	847.493,90
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	10.763.037,74	11.386.692,00

Passiva

	31.12.2020	31.12.2021
Nettoposition	10.264.809,40	10.871.947,89
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	8.733.871,50	8.733.871,50
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	3.840,97
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	573.171,75	613.235,75
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	912.707,73	912.707,73
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	43.904,97	607.303,27
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	1.153,45	988,67

Schulden	437.006,00	408.733,04
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	263.941,71	256.337,97
<i>Liquiditätskredite</i>	28,78	688,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.272,17	151.291,58
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>Durchlaufende Posten</i>	516,62	573,62
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	2.275,50	529,87
Rückstellungen	61.222,34	106.011,07
Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung	60.562,34	105.143,07
Andere Rückstellungen	660,00	868,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	10.763.037,74	11.386.692,00

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen erwähnenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Die Erhöhung des Wertes der bebauten Grundstücke und in der Folge der Bilanzsumme beruht hauptsächlich auf der Neubewertung einiger Grundstücke nach Anpassung des Erbpachtzinses.

5.4.2.2 Passiva

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind aufgrund zweier in 2022 vorzunehmender Maßnahmen (Sanierung Wohnung Feldstraße, Elektro- und Brandschutzsanierung Kalandhaus) stark angestiegen.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme ist gestiegen und die Bilanz weiterhin als solide anzusehen. So beträgt die Nettoposition über 95 % und der Anteil der Geldschulden liegt bei nur noch 2,2 % der Bilanzsumme.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Er-

gebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2021 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021, datiert auf den 07.06.2022, ist von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen. Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und das Finanzvermögen aus. Die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Der übertragene Haushaltsrest entspricht in vollem Umfang dem bereits in den letzten Jahren übertragenen, der sich aus den Teilbeträgen 30.728 € (resultierend aus einer Vermögensveräußerung im Jahre 2002) und 203.000 € („Verkaufserlös“ für das Haus Papenstraße 6 in 2016) zusammensetzt. Diese gebildete Haushaltsermächtigung ist im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Übertragung herrscht weiterhin Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu).

Auch in 2021 erfolgte erneut keine Wiederanlage in Vermögenswerte durch z. B. Kauf einer Immobilie; der Rechenschaftsbericht kündigt einen Grundstückskauf in 2022 an.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2021 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Während des geprüften Zeitraumes nahmen Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters (bis 31.10.2021) und Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin (ab 01.11.2021) wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 24.10.2022

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt